

helfer, die einen Besuch von 3 Jahren machen, sondern Mitarbeiter, die bereit sind, in ein ganz anderes Leben sozusagen einzutauchen, Zeugnis zu geben inmitten von Armen und Reichen, jedem das gebend, was er braucht an Rat, an Licht, an Ermutigung, an Zurechtweisung und an Hilfe.

### Auch Europa kann von Lateinamerika lernen

Meinem Eindruck nach gibt es sogar einige Erfahrungen, wo auch die Kirche in Deutschland und Europa von der Kirche in Brasilien lernen könnte. Die Idee der befreien-

den Pastoral ist ja nicht auf unseren Kontinent beschränkt. In Europa überläßt man immer noch vieles gerne den Priestern und hauptamtlichen Kräften und handelt oft über die Laien hinweg oder an ihrer Stelle. Die Gemeinden sollten viel ernster genommen werden, indem man versucht, wirklich lebendige und verantwortliche Gemeinschaften aus ihnen zu machen und ihnen das geistliche und menschliche Rüstzeug dazu zu geben. Unsere schwierige Situation hat uns dazu gezwungen, einen Weg zu gehen, der auf Dauer auch für die Kirche in Europa von großer Bedeutung werden könnte. Es wäre mir eine Freude, wenn ich mithelfen könnte, daß eine Brücke entsteht und immer stärker wird zwischen meiner Heimat und der Dritten Welt, in der ich jetzt lebe. *Bischof Reinhard Pünder*

## Kurzinformationen

In einer Erklärung vom 3. April 1979 hat die Kongregation für die Glaubenslehre festgestellt, daß in dem 1977 erschienenen Buch „Quand je dis Dieu“ des französischen Dominikaners Jacques Pohier Behauptungen anzutreffen seien, die „eindeutig nicht mit der Offenbarung und dem kirchlichen Lehramt übereinstimmen“. Die Gläubigen sollen mit der Erklärung auf die Schwere der Irrtümer hingewiesen werden, die keine Fragen betreffen, die der theologischen Diskussion überlassen werden können. Dem Autor waren die römischen Bedenken gegen Aussagen seines Buches schon 21. April 1978 durch den Generalmagister der Dominikaner mitgeteilt worden. Die daraufhin von Pohier brieflich gegebenen Erläuterungen enthielten nach Meinung der Glaubenskongregation nicht das deutliche Bekenntnis zum Glauben der Kirche in den entsprechenden Punkten. Als besonders klare Irrtümer des Buches nennt die Erklärung die *Leugnung der leiblichen Auferstehung Christi*, des Weiterlebens nach dem Tod, der Auferstehung und des ewigen Lebens als Endziel des Menschen. Pohier leugne auch, daß Jesus Christus seinem Leiden den Charakter eines Opfers und einer Erlösungstat geben wollte. Außerdem leugne er, daß die *Heilige Schrift* objektive, echte Glaubenslehre enthalte, die vom Glauben erkannt und vom kirchlichen Lehramt unter der Einwirkung des Heiligen Geistes authentisch dargelegt werden könne. Außer diesen Hauptirrtümern nennt die Erklärung eine Reihe von weiteren Aussagen, die deswegen als gefährlich anzusehen seien, weil sie bei den Gläubigen Unsicherheit in bezug auf grundlegende Wahrheiten des katholischen Glaubens hervorrufen könnten. Dazu gehören die Aussagen Pohiers über die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie, die besondere Aufgabe des Priesters bei der Verwirklichung dieser Gegenwart und die Ausübung der Unfehlbarkeit in der Kirche. Außerdem weist die Erklärung darauf hin, daß sich der Autor in bezug auf die *Gottheit Christi* so ungewöhnlich ausdrücke, daß schwer auszumachen sei, ob er hier an der traditionellen katholischen Lehre festhalte. Ein in „Le Monde“ erschienener Kommentar nennt die römische Erklärung eine „überflüssige Entscheidung“ gegen ein Buch, das auch bei seinen Kritikern als „origineller Versuch, die Frage nach Gott und nach der Theologie von der gegenwärtigen Problemstellung

aus anzugehen“, anerkannt worden sei. Außerdem vermische die Erklärung dogmatische Grundwahrheiten mit diskutablen theologischen Meinungen.

Vom 3. bis 5. April hielten die österreichischen Bischöfe in Wien ihre Frühjahrsvollversammlung ab. Der eigentlichen Vollversammlung vorausgegangen war am 2. April ein wie auch bei der Deutschen Bischofskonferenz zur Tradition gewordener *Studententag*, der diesmal „dem Lebensstil und der Lebensweise des Priesters“ gewidmet war. Die Diskussion darüber wurde durch zwei theologische Referate eingeleitet. Ein Schwerpunkt der Diskussion war die Frage der Stärkung der kollegialen Zusammenarbeit innerhalb des Klerus. Auf der eigentlichen Vollversammlung standen soziale und auch politisch relevante Themen im Vordergrund. Ein Schwerpunkt bildete dabei die Familienpolitik und vor allem die Rechtsstellung der Frau. Gefordert wurde die volle rechtliche Gleichstellung der ledigen und der verheirateten Mutter. Die von Bischof *Johann Weber* (Graz) und Weihbischof *Alois Wagner* (Linz) im Anschluß an die Vollversammlung abgehaltene Pressekonferenz, in der ebenfalls politische und gesellschaftliche Themen im Vordergrund standen, ließ etwas von der *Wahlkampfauseinandersetzung* spüren, in der sich Österreich gegenwärtig befindet und in die sich die Kirche in keiner Weise hineinziehen lassen will. Die beiden Bischöfe betonten die strikte Unabhängigkeit von allen Parteien. Erfreulicherweise seien Katholiken „reichlich in allen Parteien vertreten“. Die Kirche gehe aber weder Bündnisse mit den Parteien ein, noch kündige sie Bündnisse. Sie sei froh, wenn eine politische Partei in einem Punkt gleicher Meinung sei wie die Kirche. Sie könne aber nicht sagen, „welche Partei für die Kirche wählbar sei, weil sie damit selbst Partei würde“. Die Bischöfe äußerten sich auch zu der in jüngster Zeit wieder verstärkten Diskussion über die in Österreich eingeführte *Fristenregelung beim Abtreibungsstrafrecht*. In einer dazu abgegebenen Erklärung heißt es: Das derzeitige Gesetz sei schlecht und schädlich. Es fördere die Verharmlosung des Problems, stelle die Tötung des Lebens praktisch frei und vergrößere die Schutzlosigkeit jener schwangeren

Frauen, die ihr Kind auch zur Welt bringen wollen. Ihre Auffassung sehen die Bischöfe „durch die überwiegende Mehrheit der Ärzte“ bestärkt. Bedauert wird das Fehlen von „Statistiken, Motivuntersuchungen und flankierenden Maßnahmen“. Die Bischöfe bestehen darauf, daß der Schutz des Lebens in der Verfassung ausdrücklich verankert wird. Bezüglich einer neuen Volksinitiative gegen das Gesetz äußerten sich die Bischöfe aber zurückhaltend. Man wolle keine Initiative von oben her einleiten, wolle aber solche aus dem kirchlichen Raum prüfen. Die Bischöfe sprachen sich dafür aus, das Gesetz „nach der Wahl ernst zu überdenken, begrüßten es aber, die Auseinandersetzung nicht direkt in den Wahlkampf zu ziehen. Einhellig begrüßt wurde von den Bischöfen der für September dieses Jahres angekündigte Besuch des Papstes in Österreich. Für dessen Vorbereitung wurde eine eigene Kommission eingesetzt.

**Am 26./27. März veranstaltete das Zentralkomitee der deutschen Katholiken unter der Leitung seines Präsidenten, des bayerischen Kultusministers Hans Maier, eine Tagung über „Kirche, Wirklichkeit und Kunst“.** Anliegen der Tagung war es, die Fragestellung Kunst und Kirche wieder deutlicher ins Bewußtsein zu heben. Die Tagung war durch zwei Gespräche in München seit längerem sorgfältig vorbereitet worden. Es war zwar nicht gelungen und wohl auch nicht beabsichtigt, einen großen Reigen von Prominenz auftreten zu lassen. Aber einige bedeutsame Namen waren durchaus vertreten, so für den Bereich der Literatur *Heinrich Böll*, zugleich einer der eifrigsten und zugleich besinnlichsten Diskutanten, des weiteren der bekannte Kölner Maler *Georg Meistermann*, aus dem südbadischen Raum war *Emil Wachter* erschienen, aus München der Schriftsteller *Herbert Rosendorfer*. Während Rosendorfer in seinem Statement pointiert nicht nur die De-facto-Entfremdung zwischen Kirche und Literatur, sondern auch deren inhärente gegenseitige Fremdheit herausstellte (Literatur habe es notwendig mit Unordnung und Destruktion von Ordnung zu tun, Kirche sei Ordnung und müsse notwendigerweise Ordnung vertreten), behandelten andere Referate Problemstellungen, in denen die Begegnung mit der Kirche unmittelbarer und direkter ist. Daß die Kirche den Kirchenbauarchitekten (Referent der Schweizer Architekt *Justus Dahinden*), den Maler und Bildhauer im Bereich der kirchlichen „Ausstattungskunst“ (Referent *Emil Wachter*) und den Kirchenmusiker (Referent *Berthold Hummel*) braucht, konnte nicht umstritten sein. Deswegen war in diesem Zusammenhang die Frage „Braucht die Kirche den Künstler, braucht der Künstler die Kirche?“ wohl auch eher rhetorisch gemeint. Das eigentliche, nur knapp andiskutierte Problemfeld war eher, wie Kirche und Kunst (nicht als Kirchenkunst verstanden, sondern Kunst als solche) sich heute in ihrem jeweiligen Selbstverständnis zueinander verhalten können bzw. sollen. Georg Meistermann hatte als Wesensziel der Kunst die Darstellung der Wahrhaftigkeit des Sinnlichen definiert. Dieser Ansatz wurde zwar nicht weiter diskutiert, weil es bei dem ersten Versuch einer Wiederanbahnung des Gesprächs zwischen Künstlern, Schriftstellern und katholischen Kirchenvertretern zunächst einmal um Aufarbeitung der gegenseitigen Vorbehalte ging. Aber die sachlich fast identische These stellte sich – nicht nur im Referat von Rosendorfer – auch in bezug auf das Verhältnis von Literatur und Kirche. Ein Teilnehmer plädierte entschieden für ein „kontrastives Verhältnis“ zwischen Kirche und Literatur. Aber auch hier galt es zunächst noch Milieuprobleme und Inferioritätskomplexe aufzuarbeiten, was vor allem Heinrich Böll und *Bernhard Hansler* in der Schlußdiskussion taten. (Auf die Referate und die Diskussionen werden wir noch in größerem Zusammenhang zurückkommen.)

**Vom 16. bis 18. März 1979 fand in La Grande Motte die sechzehnte Vollversammlung der „Fédération protestante de France“ statt,** einer seit 1906 bestehenden Dachorganisation des französischen Protestantismus, in der sowohl die Kirchen wie auch die kirchlichen Werke und Organisationen vertreten sind. Die 176 Delegierten befaßten sich schwerpunktmäßig einerseits mit Fragen der Arbeit und Organisation der Vereinigung, andererseits mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen. Die Vollversammlung verabschiedete mit jeweils überwältigender Mehrheit Beschlüsse zur *Frage des Schwangerschaftsabbruchs*, der Krise auf dem Arbeitsmarkt, der ausländischen Arbeitnehmer und der Todesstrafe, um nur die wichtigsten zu nennen. Im Blick auf die dieses Jahr bevorstehende Parlamentsdiskussion über das Abtreibungsgesetz von 1975 wird festgestellt, daß zwar die Christen nach anderen Maßstäben als denen der Gesellschaft leben müßten und so für sie jedes Kind ein Zeichen des Glaubens und der Hoffnung sei, daß aber die Kirche der Gesellschaft diese Maßstäbe nicht aufdrängen könne. Deswegen wird für eine Gesetzesänderung im Sinn einer größeren Entscheidungsfreiheit der betroffenen Frauen votiert. Nach Meinung der Delegierten sind in der gegenwärtigen *Krise in der französischen Stahlindustrie* die Verantwortlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht gleichmäßig verteilt. Die notwendigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen dürften nicht nur an Profitinteressen gemessen werden, sondern sollten auf eine gerechtere und menschlichere Zukunft ausgerichtet sein. Die Vollversammlung erklärte ihre *Solidarität mit den ausländischen Arbeitnehmern* und zeigte sich über ihre Situation und ihre Zukunftsaussichten beunruhigt. Die Kirchen werden dazu aufgerufen, bei zu erwartenden gesetzgeberischen Maßnahmen wachsam und phantasievoll zu sein: „Die ausländischen Arbeitnehmer dürfen nicht die bevorzugten Opfer unseres wirtschaftlichen Egoismus sein.“ Schließlich sprach man sich *gegen die Todesstrafe* aus, die mit dem Evangelium nicht vereinbar sei. Einige Anregungen der Versammlung zu ökumenischen Fragen (z. B. Bedeutung ökumenischer Arbeit vor Ort, Wertung der verschiedenen Einheitsmodelle) wurden als Gegenstände zur weiteren Beratung an den Rat der Vereinigung überwiesen.

**In Indien gab es in letzter Zeit wieder Proteste gegen den dem indischen Parlament vorliegenden Entwurf für ein sog. Antikonversionsgesetz.** U. a. haben die Bischöfe von Kerala, des Staates im Südwesten Indiens mit der höchsten Katholikenzahl, sich in einem Protestschreiben an den indischen Premierminister *Morarji Desai* gewandt. Das neue Gesetz, so erklärten die Bischöfe, zerstöre die durch die Verfassung garantierte Freiheit. Auch andere Bischöfe, so der Erzbischof von Kalkutta, haben dagegen protestiert. Auch Mutter Teresa von Kalkutta hat sich in öffentlichen Erklärungen und in einem Appell an den Premierminister den Kriterien angeschlossen. Kein Gesetz und keine Regierung, so die Ordensfrau, habe das Recht, sich in die Entscheidung für eine bestimmte Religion einzumischen. Das Gesetz wendet sich in der Theorie gegen Ausübung von Zwang oder Anwendung von betrügerischen Mitteln im Falle von Konversionen. De facto aber kann es dazu führen, daß *Konversionen* dadurch überhaupt unmöglich gemacht werden, weil schon die Glaubensverkündigung an Nichtchristen als illegitime Propaganda und das karitative Wirken von kirchlicher Seite als Anwendung unerlaubter Mittel zur Weckung von Konversionswilligkeit interpretiert werden können. Wie gefährlich das Gesetz gerade für die christlichen Kirchen werden kann, zeigt die Tatsache, daß nicht nur Vorspiegelung falscher Tatsachen und „Anlockung“ („inducement“) in Form von Proselytenmacherei mit Kerkerhaft oder

Geldstrafen geahndet werden, sondern daß selbst das Versäumnis, eine Konversion zu melden, als Vergehen bewertet und ebenfalls unter Strafe gestellt werde. Die christlichen Kirchen wenden sich vor allem gegen eine strafrechtliche Privilegierung von Tatbeständen im Zusammenhang mit Konversionen, die, soweit es sich um Betrug, Anwendung von Gewalt und Irreführung handelt, ohnehin unter Strafe gestellt sind. Auch aus dieser Privilegierung ergibt sich eindeutig die gegen die christlichen Kirchen gerichtete Zielsetzung des Gesetzes. Die durch den Gesetzentwurf bedingte Auseinandersetzung hat darüber hinaus zu einer breiteren Diskussion über die vollere Verwirklichung der von der Verfassung garantierten Religionsfreiheit in Indien geführt. Zum Beispiel ist seit längerer Zeit seitens der christlichen Kirchen eine Kampagne zur vollen auch De-facto-Gleichberechtigung der zu einer christlichen Konfession konvertierten *Kastenlosen* mit dem hinduistischen oder der Sikh-Religion zugehörigen *Kastenlosen* (Harijans) im Gange. Kastenlose, die einer christlichen Konfession angehören oder zum Christentum konvertieren, können nicht gewisse, für die soziale Eingliederung der Kastenlosen vorgesehene staatliche Maßnahmen (Familienhilfe, Wohnungshilfe, Hilfe bei Arbeitsplatzsuche usw.) beanspruchen.

**Die Schweizer Bischofskonferenz hat eine Studie ihrer Theologischen Kommission über „Mitsprache und Mitverantwortung in den Pastoralräten“ veröffentlicht.** Darin werden als die grundsätzlichen Probleme, „die zugleich theologischer und juristischer Natur sind“, einerseits die den Bischöfen, Priestern und Laien je eigene Verantwortung und andererseits die Räte in den kirchlichen Strukturen abgehandelt. Der Kern der Frage nach der Möglichkeit der Mitverantwortung wird darin gesehen, „daß der Glaube und seine Verwirklichung in der Praxis nicht den geweihten Amtsträgern allein anvertraut wird, sondern dem ganzen Gottesvolk, in dem die verschiedenen Rollen von Natur aus immer aufeinander bezogen sind. Gemeinsame und gegenseitige Konsultation und Kommunikation sind also notwendige und unersetzbare Aspekte kirchlicher Wirklichkeit“ (Nr. I. 9). Die „apostolische Kompetenz“ des Bischofs bedeutet demnach nicht, „daß er allein über die Unversehrtheit des Glaubens und der Praxis zu urteilen hätte und daß ihm allein in jeder kirchlichen Frage Entscheidungskompetenz zukäme, sondern vielmehr, daß er seine Priester und Gläubigen (vor allem in den kirchlichen Gremien) am Prozeß der Entscheidungsfindung teilnehmen läßt, indem er selber die Initiative dazu ergreift, aber auch die Initiative der anderen anregt und aufgreift und ihren Empfehlungen durch seine explizite oder implizite Zustimmung die kirchliche Authentizität im formalen und rechtlichen Sinn verleiht“ (Nr. I. 3). Von daher wird dann auch der Unterschied zwischen „votum deliberativum“ (Stellungnahme, die an der Entscheidung selbst bestimmend teilnimmt) und „votum consultativum“ (Stellungnahme, die zur Willensbildung des Entscheidungsträgers beiträgt) relativiert. Denn abgesehen davon, daß sich heute Mitverantwortung schwerlich ohne irgendeine Form auch der Mitentscheidung denken läßt, ist von der Kirche als Gemeinschaft her „das votum ‚consultativum‘ der Priester und Laien für den Bischof ein integrierender und konstitutiver Teil im Prozeß der Entscheidungsfindung, soll der Entscheid ein kirchlicher sein“ (Nr. I. 9). Von dieser Grundlegung her werden im zweiten Teil als die Institutionen der Mitsprache einerseits auf der Ebene des konstitutionellen Rechts der Priester- und Pastoralrat und andererseits auf der Ebene des korporativen Rechts der Laienrat zur Sprache gebracht. Am eingehendsten beschäftigt sich die Studie hier mit dem Pfarreipastoralrat, der je länger je mehr „die Ebene des korporativen Rechtes überschreitet und sich in Richtung einer kon-

stitutionellen Struktur entwickelt“ (Nr. II. 4). In der Linie der Ekklesiologie der Studie wird dieser Rat als „konsultatives Organ“ des Pfarrers in dem Sinne verstanden, als die Zustimmung des Pfarrers notwendig ist, um eine Entscheidung des Pfarreipastoralrates gültig und wirksam werden zu lassen, wobei nichts hindert, daß ein Pfarrer sich im voraus verpflichten kann, einen Entscheid anzunehmen (Nr. II. 8). Um den Pfarreipastoralrat aufzuwerten, könnte man zwischen wichtigen und sekundären Objekten unterscheiden und die Gültigkeit der Entscheidungen des Pfarrers im Bereich der wichtigen Objekte davon abhängig machen, ob er den Rat konsultiert hat, wobei er zwingende Gründe haben müßte, um einer einmütigen Empfehlung des Rates nicht zu folgen (Nr. II. 11). Beschlossen wird die Studie mit einigen Hinweisen zu den Räten auf der Ebene der Dekanate und der Kantone; auf diesen Ebenen sind die Verhältnisse zwischen den einzelnen Bistümern sehr unterschiedlich: so hat beispielsweise das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg keinen diözesanen Pastoralrat, dafür in jedem Bistumskanton einen kantonalen Pastoralrat unter der Leitung des für den betreffenden Kanton zuständigen Bischofsvikars.

**Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, die Beteiligung aller evangelikaler Gruppen an dem vom 13. bis 17. Juni in Nürnberg stattfindenden Deutschen Evangelischen Kirchentag zu erreichen.** So begründete beispielsweise die „Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern“ ihre Nichtbeteiligung mit dem Hinweis auf den „pluralistischen Charakter des Nürnberger Kirchentages“. Der bayerische Landesbischof *Johannes Hanselmann* hat in einem Schreiben an diese Gruppierung den Beschluß bedauert. Obwohl er sich bemüht habe, die verschiedenen Gruppen zum Kirchentag zusammenzuführen, gelinge es offensichtlich nur schwer, bestehende Konfrontationen und Vorurteile abzubauen. – In einem Interview mit dem Evangelischen Pressedienst nannte Pfarrer *Kurt Heimbucher* (Nürnberg), der Präses des Gnadauer Verbandes der landeskirchlichen Gemeinschaften als Grund für die uneinheitliche Haltung der Evangelikalen zum Kirchentag, daß es kein geschlossenes evangelikales Lager, sondern verschiedene Strömungen gebe. Der *Gnadauer Verband*, mit 300 000 Mitgliedern die größte evangelikale Gruppierung, hat seinen Mitgliedern die Teilnahme am Kirchentag freigestellt, während *württembergische Pietisten* als Referenten in Nürnberg mitwirken. Heimbucher bemerkt, er sehe auch für die kommenden Kirchentage keine erhöhten Hoffnungen in bezug auf die aktive Teilnahme der Evangelikalen, obwohl er sich anerkennend zu den Bemühungen der Kirchenleitungen und des Kirchentages um Integration dieser Gruppen äußert. „Auf der anderen Seite machen uns Kirchenleitungen und Kirchentag eine aktive Teilnahme schwer. Der Kirchentag müßte bei der Auswahl seiner Referenten theologische Extrempositionen von links und rechts abbauen.“ Als erfreuliches Zeichen wertet Heimbucher die Beteiligung der Landeskirchen an dem von den Evangelikalen initiierten *Missionarischen Jahr 1980*. Dabei werde deutlich, daß die Evangelikalen in den Raum der Kirche gehörten und sie die Landeskirchen nicht abschreiben dürften. Bezogen auf die unterschiedliche Position von Landeskirchen und Evangelikalen zum Weltkirchenrat, meint Heimbucher: „Ich hoffe nur, daß gerade die Evangelikalen im innerkirchlichen Bereich die mit diesem Konflikt verbundene Spannung aushalten und es nicht zu vorschnellen größeren Kirchenaustritten oder separatistischen Bewegungen im innerkirchlichen Pietismus kommt.“ Für eine Teilnahme am Kirchentag in Nürnberg haben sich inzwischen auch die Evangelikalen in der Pfalz ausgesprochen.

In Griechenland ist seit einiger Zeit eine Diskussion über die Trennung von Kirche und Staat in Gange. Anlaß dazu war die jüngste Parlamentsdebatte über die Ehescheidung, die zur Forderung nach *Einführung der Zivilehe* führte (bisher ist die orthodoxe Eheschließung Voraussetzung für die staatliche Anerkennung einer Ehe). Daneben wird das Thema zunehmend auch in moralischer Perspektive diskutiert. Man fragt nach der Vereinbarkeit zwischen der weltlichen Macht bzw. der privilegierten Stellung der Kirche im Staat und ihrem geistlichen Auftrag. Unter diesem Aspekt ist die Diskussion zum Teil als Nachwirkung aus der Zeit des Militärregimes zu verstehen, als Teile der Kirchenführung durch allzu große Unterwürfigkeit unter das Regime des Obristen sich politisch und moralisch kompromittierten. Aus den Reihen der Hierarchie gibt es dazu durchwegs unterschiedliche Meinungen. Der orthodoxe Primas von Griechenland, Erzbischof *Seraphim* von Athen, hat sich in einer Erklärung gegenüber „La Croix“ (3. 4. 79) ganz eindeutig gegen die Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen. Es sei auch nicht zu-

treffend, von Spannungen in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu sprechen. Die Beziehungen seien von gegenseitigem Respekt und von ehrlichem Bemühen getragen, die Probleme, die sich täglich stellen, gemeinsam zu lösen. Die Trennung von Kirche und Staat sei weder für die Kirche noch für den Staat wünschenswert. Notwendig sei aber eine gegenüber dem Staat völlig autonome Kirche und ein besseres Verständnis der Kirche für die Bedürfnisse und Führungsmechanismen des Staates in einer modernen Gesellschaft. Demgegenüber sprach sich der Metropolit von Piräus, *Kalinikos*, eindeutig für eine stärkere Distanz zwischen Kirche und Staat aus und nannte dafür vor allem kirchliche Gründe: Wenn die Kirche dauernd in Angelegenheiten der Politik und des Staates hineingezogen werde, so werde sie stets der verlierende Partner sein. Beim Fortbestehen der engen politischen Bindung an den Staat werde die Kirche auch für die jeweiligen „Sünden“ einer jeden Regierung verantwortlich gemacht. Wörtlich sagte der Metropolit: „Wir haben durch die Trennung nichts zu verlieren.“

## Bücher

**Rechenschaft des Glaubens. Karl Rahner-Lesebuch.** Herausgegeben von K. Lehmann und A. Raffelt. Verlag Benziger, Zürich – Köln / Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1979. 522 S., 48.–DM.

Mit seinem „Grundkurs des Glaubens“ hat Karl Rahner vor wenigen Jahren eine beeindruckende Synthese seines theologischen Denkens vorgelegt. Rechtzeitig zu seinem 75. Geburtstag erschien nun ein von Karl Lehmann und Raffelt herausgegebenes „Rahner-Lesebuch“, das auf andere, ergänzende Weise einen Zugang zum vielfältigen Werk Rahners ermöglichen soll. Die beiden Herausgeber haben insgesamt 159 teils längere, teils kürzere Texte ausgewählt und zusammengestellt, deren Lektüre einen breiten Einblick in Rahners Denken gewährt. Die Texte sind in einer lockeren Systematik zueinandergeordnet, die eine Zusammenschau möglich macht, ohne doch in Rahner unangemessener Weise ein System zu suggerieren. Der thematische Bogen spannt sich von einleitenden zentralen Texten zum Begriff des Christentums über Aussagen Rahners zum Geheimnis des Daseins, zur Frage nach Gott und nach Jesus Christus bis hin zu Texten zum Leben der Kirche und des einzelnen Christen. Die Auswahl endet mit Texten zur Eschatologie und schließt mit einem „Gebet um Hoffnung“. Der Wert dieses Unternehmens liegt zunächst sicher schon darin, daß hier bewußt der „ganze“ Rahner zu Wort kommt. Sowohl chronologisch wie den literarischen Gattungen nach weist das Lesebuch ein sehr breites Spektrum auf. Dabei liegt ein besonderes Gewicht auf den oft weniger bekannten geistlichen und meditativen Texten. In der Verbindung mit den stärker systematisch-theologisch argumentierenden Textstücken des Lesebuchs machen sie Vielfalt und Einheit von Rahners Theologie in einem deutlich. Einerseits sind genügend „klassische“ Texte aufgenommen, die einen konzentrierten Zugang zu Rahners Grundgedanken ermöglichen, andererseits wird fast jeder Leser auf weniger geläufige und in bestimmten verbreiteten Klischees eher ausgeblendete Aussagen stoßen, die zeigen können, wie viele Phänomene des menschlichen Lebens

und der konkreten Wirklichkeit der Kirche von diesen Grundgedanken gedeutet und erhellt werden können. Hier ist vor allem an den ersten Teil des Lesebuchs zu denken, wo es um Rahners Beiträge zu einer Phänomenologie menschlichen Daseins geht. Die Hinführung zu Rahners Werk durch die ausgewählten Texte wird sinnvoll ergänzt durch ein knappes, aber instruktives Porträt Karl Rahners von Karl Lehmann. Auch dieses Porträt bemüht sich darum, sowohl die sich durchhaltenden Grundimpulse deutlich zu machen, die Rahners Theologie trotz aller Akzentverschiebungen prägen, wie auch die vielen Themen und Bereiche zu berücksichtigen, in denen Rahners Denken gewirkt hat. Dieses Lesebuch kann und will auch die intensivere Beschäftigung mit der Theologie Karl Rahners nicht ersetzen; es kann aber zur Ein- und Hinführung ausgezeichnete Dienste leisten und so dazu beitragen, daß Rahners Denken mit seiner Größe und seinen Grenzen weiterhin in Theologie und Kirche lebendig bleibt.

U. R.

**KARL-ERNST APFELBACHER, Frömmigkeit und Wissenschaft.** Ernst Troeltsch und sein theologisches Programm. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn 1978. 285 S., 46.–DM.

Ernst Troeltsch, zweifellos eine der bedeutendsten Gestalten der protestantischen Theologie unseres Jahrhunderts, wurde erst vor einiger Zeit wieder für die theologische Diskussion entdeckt. Von seiner Kirche und seinen Professorenkollegen schon zu Lebzeiten verdächtigt, blieb er zwar in anderen Geisteswissenschaften im Gespräch, kaum aber in der Theologie. Dort wurde er unter dem Etikett „Liberalismus“ ebenso abgelehnt wie katholischerseits die „Modernisten“ (es ist aufschlußreich, daß Troeltsch mit Friedrich von Hügel eine enge Freundschaft verband). Das Ziel von Troeltsch war – so Apfelbacher –, „dem in seinen überkommenen Glaubensvorstellungen vielfältig angefochtenen Menschen einen Weg zu zeigen, auf dem sich persönliche Frömmigkeit und rückhaltlose wissenschaftliche Redlichkeit zu einer vertieften christlich-religiösen Glaubensüberzeugung